

Anmeldung Erlebniswochen 2026

Zeitraum: 20.07. – 31.07.2026

Zeit: 9:00 - 16:00 Uhr (jeden Freitag Ende bereits um 15:00 Uhr)
Frühbetreuung ab 07:30 Uhr

Ort: Stadthalle Wetter

TeilnehmerInnen: Kinder und Jugendliche im Alter von 11 – 14 Jahren aus Wetter

Kosten: pro Woche 120,- € (inkl. Mittagessen und Getränke) / 50%
Ermäßigung für Geschwisterkinder (Nachlass programmübergreifend
auf die günstigere Teilnahmegebühr)
Im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II sind wir bei
der Antragstellung (Bildungs- und Teilhabepaket) gerne behilflich.



Wichtig: Eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern ist Voraussetzung für die Durchführung der Betreuung.
ANMELDESCHLUSS: 11.05.2026!!!

Eine Anmeldebestätigung wird erst nach Ablauf des Anmeldeschlusses versendet.

Ich möchte mein Kind für folgende Woche(n) der Erlebniswochen 2026 anmelden:

(Hinweis: Das Programm der Erlebniswochen ist für beide Wochen zusammenhängend konzipiert. Wir empfehlen daher auch die Anmeldung für beide Wochen!)

Woche 1: 20.07. – 24.07.2026

Woche 2: 27.07. – 31.07.2026

Angaben zum Kind:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ / Ort:

Ortsteil:

Schule / Klasse:

Angaben Eltern /Sorgeberechtigte:

1. Name: Vorname:

2. Name: Vorname:

Straße:

PLZ / Ort:

Während der Ferienbetreuung bin ich (sind wir) unter folgende(n) Telefonnummer(n) zu erreichen
(bitte Sortierung nach Erreichbarkeit):

1: 2:

3: 4:

Weitere Angaben zum Kind*:**Sanitätsfragen**

Um Ihr Kind gesundheitlich betreuen zu können, benötigen wir von Ihnen einige Informationen und Angaben.

Mein Kind hat gesundheitliche Einschränkungen ja nein

Wenn ja, welche?:

Mein Kind hat Allergien ja nein

Wenn ja, welche Allergien:

Mein Kind hat folgende Impfungen erhalten:

.....

Letzte Tetanus-Impfung am:

Mein Kind muss **regelmäßig Medikamente** einnehmen ja nein

Mein Kind muss im **Notfall Medikamente** einnehmen ja nein

Falls Ihr Kind während der Betreuungszeit (regelmäßig oder im Notfall) Medikamente mit Unterstützung einnehmen muss, legen Sie uns bitte **eine Bescheinigung des behandelnden Arztes vor, in der der Name Ihres Kindes, das Medikament und die Einnahmedosierung (wie oft, wann) stehen muss.**

Händigen Sie die Medikamente bitte in der Originalpackung mit **dem Namen des Kindes versehen** an die Betreuer aus, damit erkenntlich ist, dass es sich um das verordnete Medikament handelt.

Ich (Wir) erkläre(n) mein (unser) Einverständnis, dass die Betreuer, die gemäß der Bescheinigung des Arztes angegebenen Medikamente meinem (unserem) Kind verabreichen dürfen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift eines/r Elternteils/Sorgeberechtigten

Ich (Wir) erkläre(n) mein (unser) Einverständnis, dass die Betreuer, insbesondere bei einem medizinischen Notfall/Unfall, als auch bei akut auftretenden Krankheiten alle Maßnahmen (z. B.: Wundversorgung, Kühlung), auch ohne Rücksprache mit den Sorgeberechtigten, einleiten dürfen.

(Im Falle eines schweren Notfalls/Unfalls werden wir selbstverständlich 1. Hilfe – Maßnahmen durchführen und den Rettungsdienst/Notarzt alarmieren. Sollten Sie nicht erreichbar sein, entscheidet der behandelnde Arzt - § 630d BGB)

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift eines/r Elternteils/Sorgeberechtigten

Splitter dürfen von den Betreuern entfernt werden: ja nein

Zecken dürfen von den Betreuern entfernt werden: ja nein

Zur Abdeckung kleinerer Wunden dürfen handelsübliche Pflaster verwendet werden: ja nein

Mein Kind darf mit eigener Sonnencreme eingecremt werden: ja nein

Mein Kind darf mit handelsüblicher Sonnencreme der Jugendförderung eingecremt werden: ja nein

Weitere Informationen für die Sanitätskraft:

Name und Anschrift des Hausarztes:

Sollte(n) ich (wir) im Notfall nicht erreichbar sein bitte folgende Personen verständigen:

Name: Telefon:

Verpflegung (Besonderheiten):

Ausschließlich vegetarische Ernährung ja nein

Sonstiges (z. B. kein Schweinefleisch, Allergien)

Wir versuchen in Absprache mit unserem Caterer, eine geeignete Mahlzeit für Ihr Kind zu finden.

Sonstiges:

Die Einteilung in „Schwimmer/in“ / „Nichtschwimmer/in“ wird bei vorhandenem Seepferdchen, aber auch bei Kindern ohne Schwimmbzeichen, von den Erziehungsberechtigten gemacht

Mein Kind ist Schwimmer/in ja nein ggf. Schwimmbzeichen:

Mein Kind darf im Rahmen der Erlebniswochen an Schwimmbadbesuchen (auch als Nichtschwimmer) teilnehmen ja nein

Mein Kind darf im Rahmen der Erlebniswochen an Ausflügen und Wanderungen in die nahe Umgebung (z. B.: Turnhalle, Wald, Spielplatz etc.) teilnehmen ja nein

Mein Kind darf sich während dieser Ausflüge alleine in 3er-Gruppen frei bewegen (mit 2 weiteren Kindern, ohne direkten Sichtkontakt zur Gruppenleitung) ja nein

Mein Kind darf im Rahmen der Erlebniswochen an Tagesausflügen und Städtetrips teilnehmen ja nein (Die Fahrten werden zum Teil mit der Gruppe geplant. Sie erhalten im Vorfeld weitere Hinweise)

Mein Kind ist im Besitz eines „RMV- Schülerticket Hessen“ ja nein

Mein Kind wird selbständig kommen / nach Hause gehen ja nein } Auch Kombination möglich!

Mein Kind wird gebracht und abgeholt ja nein }

HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass uns nicht alle Familienangehörigen, Freunde oder Bekannte persönlich bekannt sind.

Daher können wir nicht immer eindeutig erkennen oder überprüfen, wer zur Abholung Ihres Kindes berechtigt ist.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, welche Personen es abholen dürfen.

Änderungen und Ausnahmen in der Bring- und Abholregelung sind ggf. schriftlich mitzuteilen!

(z. B.: Mein Kind wird am Freitag nicht abgeholt, sondern wird selbständig nach Hause gehen...)

***aus datenschutzrechtlichen Gründen sind diese Angaben freiwillig. Sie unterstützen uns aber bei der Planung und Durchführung der Aktivitäten.**

Ich bin darüber informiert und einverstanden, dass

- mit Abgabe der Anmeldung kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz verbunden ist → **Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht**
- die endgültige Teilnahme meines Kindes an dem Angebot erst noch durch die JugendFörderung Nordkreis **schriftlich bestätigt werden** muss
- eine Rücknahme der Anmeldung **nur schriftlich** wirksam ist
- sich die JugendFörderung Nordkreis bei kurzfristigen Absagen und fehlenden Nachrückern vorbehält, die durch die Abmeldung entstehenden tatsächlichen Kosten von dem Teilnehmerbeitrag einzubehalten, die bis **zu 90% des ursprünglichen Betrages** ausmachen können,
- es stets zu **Einschränkungen, Änderungen und Anpassungen** (im äußersten Fall zur **Absage**) der Programme kommen kann
Es besteht insoweit **kein Durchführungsanspruch**. → (Beispielhafte Gründe für eine Nichtdurchführung: die Mindestteilnehmerzahl eines Angebotes wird nicht erreicht / fehlende Hilfskräfte / das Angebot ist aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse (Wetter, Naturkatastrophen, etc.) nicht durchführbar → Der Teilnahmebeitrag wird in diesen Fällen in vollem Umfang (bzw. anteilig) erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.)
- die JugendFörderung Nordkreis keine Haftung für Personen- und Sachschäden übernimmt, die entstehen, wenn Kinder und Jugendliche sich eigenmächtig von der Gruppe entfernen oder gegen Regeln und Verbote verstoßen, die von den Betreuern ausgesprochen wurden
- wiederholte Verstöße gegen Regeln zu einem Ausschluss vom Programm führen können
(bei einem Ausschluss vom Programm besteht kein Anspruch auf eine Erstattung der Teilnehmerbeiträge)
- ich **das Fernbleiben meines Kindes** z. B. aus Krankheitsgründen telefonisch oder schriftlich entschuldige
- bei Erkrankung meines Kindes während der Ferienbetreuung hinsichtlich des gezahlten Teilnehmerentgeltes auf einen Erstattungsanspruch verzichte
- während der Ferienspiele/Erlebniswochen die Gruppen auch von Teamer:innen betreut werden können, die die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben. (Das Mindestalter als Teamer:in bei Veranstaltungen der JugendFörderung ist 16 Jahre! Eine Schulung durch die JugendFörderung erfolgt im Vorfeld der Betreuung!)
- *unsere personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden
- die Möglichkeit besteht, dass die Kinder während der Ferienbetreuung fotografiert und gefilmt werden → Das Bildmaterial wird von der JugendFörderung Nordkreis für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit (z. B.: Pressemitteilungen im Mitteilungsblatt oder in örtlichen Zeitungen, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit, Jahresbericht der Jugendförderung) verwendet. Eine Veröffentlichung kann auch auf Internetseiten (z. B.: der lokalen Presse, der Jugendförderung, der Stadt Wetter (Hessen) geschehen.
Die Jugendförderung Nordkreis und die Stadt Wetter sind ausschließlich für die Inhalte der eigenen Internetseiten verantwortlich. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Jugendförderung und der Stadt Wetter für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseiten, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließenden Nutzung durch Dritte.

Falls Sie nicht mit der Veröffentlichung von Bildern und Filmen Ihres Kindes in diesem Rahmen einverstanden sind, **teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit**: JugendFörderung Nordkreis, Marktplatz 1, 35083 Wetter
Bereits verwendete oder veröffentlichte Fotos vergangener Veranstaltungen sind von dieser Regelung ausgenommen. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Anmeldungen sind direkt bei der JugendFörderung Nordkreis, Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen) abzugeben. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Einganges berücksichtigt.

****Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch die Stadt Wetter (Hessen) nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Stadt Wetter (Hessen): www.wetter-hessen.de
Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform***

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift eines/r Elternteils/Sorgeberechtigten

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift eines/r Elternteils/Sorgeberechtigten